

Schutzkonzept

Theaterlabor Bielefeld e.V.

(23.01.2026)



Inhaltsverzeichnis

1. Kodex des Hauses	1
2. Unsere geteilte pädagogische Haltung	1
3. Handlungsleitfaden für die pädagogische Arbeit.....	2
4. Mediennutzung.....	3
5. Beschwerdeverfahren.....	4
6. Interventionspläne bei vermuteter Gefährdung	5
• Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen durch Mitarbeitende innerhalb der eigenen Organisation.....	5
• Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt unter Gleichaltrigen innerhalb der eigenen Organisation	6
• Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen im familiären/sozialen Kontext	7
7. Anlaufstellen für Pädagog:innen:.....	11
8. Hilfestellen für Kinder und Jugendliche in Bielefeld	12

1. Kodex des Hauses

Das TOR 6 Theaterhaus strebt an, ein diskriminierungsfreier Raum zu sein. Wir verstehen Diversität nicht nur als Chance, sondern begreifen sie als lebensnotwendig.

Deshalb ist dies ein Ort, der Menschen unabhängig von Aussehen, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Geschlecht, Geschlechtsidentität, körperlicher oder psychischer Einschränkung willkommen heißt und wertschätzt. Er ist ein Ort, an dem Menschen wertschätzend kommunizieren und handeln.

Dies ist zugleich Angebot und Verpflichtung, denn es schließt auch alle Menschen ein, die diesen Ort besuchen. Diskriminierendes Verhalten wird von uns nicht übersehen, sondern thematisiert und bekämpft. Dies spiegelt sich unter anderem in unserem Spielplan sowie in unseren Inszenierungen und Projekten wider.

Wir wünschen uns, dass unsere Mitarbeiter:innen, Kooperationspartner:innen und Gäste diesem Kodex folgen.

2. Unsere geteilte pädagogische Haltung

- Hier sollen Kinder erfahren, dass sie wichtig sind.
- Unser pädagogischer Ansatz ist partizipativ: Die Teilnehmenden gestalten die Inhalte des Theaterspiels selbstbestimmt innerhalb eines strukturell vorgegebenen Rahmens.
- Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst und verstehen sie als Ausgangspunkt für die gemeinsame Arbeit.
- Wir sind uns bewusst, dass Kinder aus unterschiedlichen – und gleichermaßen legitimen – Beweggründen an unseren Projekten teilnehmen, sei es prozess- oder produktorientiert.
- Wir verstehen uns als Ort, an dem freiheitlicher, selbstbestimmter Ausdruck möglich ist. Diese Möglichkeit wollen wir allen Kindern eröffnen.
- Wir sehen den ästhetischen Prozess als Potenzial für die persönliche Entfaltung von Kindern und Jugendlichen.
- Freiwilligkeit ist die Grundlage unserer Arbeit.
- Die Leitungen unserer Projekte sind sich ihrer machtvollen Position bewusst und handeln verantwortungsvoll.
- Wir sind uns bewusst, dass pädagogische Themen eine kontinuierliche Auseinandersetzung erfordern und suchen dementsprechend regelmäßig den fachlichen Austausch

3. Handlungsleitfaden für die pädagogische Arbeit (nicht als standardisiertes Vorgehen gedacht)

- Ich gestalte den Raum so, dass sich alle Kinder darin wohlfühlen können – dazu gehören u.a. auch angemessene Raumtemperaturen (z.B. im Foyer: Heizung rechtzeitig anstellen, Decken bereitstellen) und ein gemeinsamer Rundgang durchs Haus zu Beginn des Projekts bei dem Fragen beantwortet werden können (z.B. zu den Bildern).
- Ich Sorge für eine sichere, bewertungsfreie Atmosphäre, in der Kinder ihre Bedürfnisse klar äußern können – beispielsweise anhand der demokratischen Führungsjoker nach Maïke Plath (<https://www.maïkeplath.de/glossar/vier-demokratische-joker>).
- Ich mache das Beschwerdeverfahren transparent und für alle Kinder verständlich.
- Ich bin mir meiner Machtposition bewusst und gehe kritisch und verantwortungsvoll damit um. Ich weiß, dass ich als Vorbild agiere und achte deshalb darauf, mir vor Berührungen Einwilligung einzuholen, die Grenzen anderer zu akzeptieren und meine eigenen Grenzen klar zu kommunizieren.
- Ich mache immer deutlich, dass Kinder Nein sagen dürfen, Stopp sagen können und dass Grenzen von Tag zu Tag unterschiedlich sein dürfen. Wenn Kinder ihre Grenzen kommunizieren, nehme ich diese zur Kenntnis, akzeptiere sie ohne Dramatisierung und suche gemeinsam nach alternativen theatralen Formen – etwa ohne Körperkontakt. Die Grenzen der Kinder haben Vorrang vor einer perfekten Aufführung.
- Ich bin mir des Spannungsfeldes zwischen dem Erweitern und dem Respektieren von Grenzen bewusst und navigiere es achtsam.
- Ich biete nach Übungen und Spielen regelmäßig Feedbackrunden an, um Prozesse gemeinsam mit den Kindern zu reflektieren. Diese Rituale schaffen Sicherheit und vermitteln: "Ich werde jedes Mal gefragt", "Ich bin wichtig", "Mein Empfinden ist wichtig".
- Im Regelfall betreuen zwei Fachkräfte die Gruppe. Sollte ich in eine Situation kommen, in der ich mit einem Kind alleine bin, Sorge ich für Transparenz darüber und bleibe in Hörweite der Gruppe.
- Die Kinder und Jugendlichen nutzen die ihnen zugewiesenen Garderoben nur in den letzten Proben vor der Premiere und bei den Aufführungen. Ich bleibe dabei in Hörweite und bin jederzeit ansprechbar.
- Ich weiß, dass ich mich bei Bedarf an eine angestellte Person, an die Leitung oder an den Vorstand wenden kann.
- In den Pausen bleibe ich in Hör- und Sichtweite der Gruppe und greife ein, wenn nötig.

4. Mediennutzung

- Ich bespreche zu Beginn eines Projektes mit der Gruppe, auf welche Regeln bezüglich der Mediennutzung wir uns gemeinsam einigen – etwa Handynutzung nur in den Pausen, gar keine Handynutzung während der Proben oder keine privaten Fotos und Videos.
- Ich bin mir bewusst, dass der Schutz junger Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit auch den Schutz vor Cyberkriminalität und digitalen Gefährdungen einschließt.
- Ich hole vor der Anfertigung von Fotos und Videos die Einwilligung der Erziehungsberechtigten sowie – altersgerecht – der Kinder und Jugendlichen selbst ein und respektiere das Recht am eigenen Bild.
- Ich verwende Foto- und Videoaufnahmen ausschließlich für die vereinbarten Zwecke (z.B. Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit) und gebe sie nicht ohne Erlaubnis an Dritte weiter.
- Wenn ich während der Proben filme oder fotografiere, nutze ich ausschließlich das Diensthandy / Diensttablet des Theaterlabors.
- Ich lösche nicht-offizielle Fotos und Videos unmittelbar nach Beendigung des Projekts von allen Geräten und Speichermedien.
- Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche in den sozialen Medien nicht erkennbar oder identifizierbar sind, wenn dafür keine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.
- Ich kommuniziere mit Kindern und Jugendlichen transparent und nachvollziehbar – private, nicht dokumentierte digitale Kommunikation vermeide ich.
- Mir ist bewusst, dass das Erstellen einer Chat-Gruppe mit den Teilnehmenden nicht unbedenklich ist und hole mir bei Kindern im Vorfeld die Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigten ein.

5. Beschwerdeverfahren:

Zu Beginn jedes Projekts:

- werden die Kinder und Jugendlichen über das Beschwerdeverfahren informiert
- werden Briefumschläge inkl. Beschwerdebögen an die Teilnehmenden verteilt und erklärt
- stellt sich die Leitung (Indira Heidemann) als unabhängige Ansprechperson vor

Darüber hinaus:

- werden die Beschwerdebögen zugänglich im Haus ausgelegt
- werden die Kinderrechte sichtbar im Haus ausgehängt
- wird das Beschwerdeverfahren nach einer Testphase hinsichtlich seiner Zugänglichkeit überprüft

Du möchtest uns etwas sagen?

Fülle den Zettel aus und wirf ihn in den Briefkasten des Theaterlabors.

Bei den folgenden Abschnitten brauchst du uns deinen Namen nicht zu nennen:

Was ist passiert (bitte ankreuzen)

- Ich habe etwas gehört
- Ich habe etwas beobachtet
- Ich habe etwas erlebt

Hier ist Platz, um das näher zu beschreiben:

Ich fühle mich damit unwohl, weil...

Ich wünsche mir, dass...

Danke, dass du uns Bescheid gibst! Dein Brief wird von Indira, der Leitung des Theaterlabors, gelesen und im Büro aufbewahrt. Dein Thema wird im Team besprochen. Wir nehmen dein Thema ernst und werden versuchen, eine Lösung zu finden.

Wenn du eins der folgenden Kästchen ankreuzt, schreib bitte deinen Namen auf, damit wir dich erreichen können.

Name: _____

Ich möchte (bitte ankreuzen)

- ...einmal in Ruhe mit einer meiner Spielleitungen sprechen.
- ...mit einer erwachsenen Person sprechen, die nicht meine Spielleitung ist.
- _____

6. Interventionspläne bei vermuteter Gefährdung

6.1. Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen durch Mitarbeitende innerhalb der eigenen Organisation

*Wie verhalte ich mich, wenn ich die Vermutung habe, dass in den eigenen Reihen ein*e Täter*in ist?*

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete, deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Wenn du freiberuflich engagiert bist, ziehe eine angestellte Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung (Indira Heidemann) deiner Einrichtung. Wenn keine angestellte Fachkraft zur Verfügung steht, kann auch der Vorstand (Isabel Remer, Thomas Behrend) einbezogen werden. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Du kannst der betroffenen Person weiterhin als Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen.
- Informiere auf keinen Fall eigenmächtig die verdächtige Person.
- Gib zum Schutz aller Beteiligten keine Informationen an die Öffentlichkeit.
- Informiere den Träger und besprecht das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Fachstelle und/oder informiere den Träger.
<https://www.bielefeld.de/fachstelle-kinderschutz>
- Auch du persönlich kannst dich beraten lassen, zum Beispiel bei <https://www.wildwasser-bielefeld.de/willkommen.html> oder hier: <https://www.gfs-bielefeld.de/beratung-und-betreuung/beratungsdienste>

6.2. Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt unter Gleichaltrigen innerhalb der eigenen Organisation

Wie verhalte ich mich, wenn ich (sexualisierte) Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beobachtet habe?

- Verhalten beenden.
- Mit dem betroffenen Kind bzw. der*dem Jugendlichen sprechen: Nachfragen, was geschehen ist, glauben, mitteilen, dass dies nicht in Ordnung war, versprechen, dass sich jetzt darum gekümmert wird.
- Mit dem übergriffigen Kind bzw. der*dem Jugendlichen sprechen: Konfrontieren mit Aussagen des anderen jungen Menschen, nicht diskutieren, mitteilen, dass man dieses Verhalten nicht duldet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete und deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Bei Bedarf kannst du eine angestellte Person deines Vertrauens hinzuziehen oder dich an die Leitung (Indira Heidemann) deiner Einrichtung wenden. Wenn keine angestellte Fachkraft zur Verfügung steht, kann auch der Vorstand (Isabel Remer, Thomas Behrend) einbezogen werden.
- Mit den Eltern der Kinder/Jugendlichen sprechen. Ob ein Gespräch notwendig ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Hier spielen unterschiedliche Aspekte eine Rolle wie z. B. das Alter der jungen Menschen, der Wunsch der Betroffenen oder die Schwere des Übergriffs. Falls die teilnehmende Person bereits volljährig ist und die Information der Eltern ablehnt, sollte zusammen mit den Betroffenen versucht werden eine Lösung zu finden. Bei so einem Gespräch geht es darum, die bereits getroffenen Maßnahmen transparent zu machen, ggf. Kontakt zu unterstützenden Stellen zu vermitteln oder eine Ansprechperson in der Einrichtung zu benennen. Falls es zu einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten kommt, sollte entweder eine angestellte Fachkraft, die Leitung oder eine Person aus dem Vorstand hinzugezogen werden.
- Während des gesamten Prozesses kollegiale Beratung im Team nutzen und ggf. Gespräche auch mit zwei Personen führen.
- Auch du persönlich kannst dich beraten lassen, zum Beispiel bei <https://www.wildwasser-bielefeld.de/willkommen.html> oder hier: <https://www.gfs-bielefeld.de/beratung-und-betreuung/beratungsdienste>

6.3. Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen im familiären/sozialen Kontext

Wie verhalte ich mich, wenn ich einen Verdacht auf Gefährdung eines jungen Menschen innerhalb des familiären/sozialen Umfeldes habe?

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!

- Höre zu, schenke dem Gesagten Glauben und Sorge für eine Atmosphäre, in der Offenheit möglich ist.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. mit niemandem darüber zu reden.
- Stimme dein Vorgehen mit der*dem Betroffenen ab und achte die Grenzen des jungen Menschen.
- Informiere auf keinen Fall die*den vermeintliche*n Täter*in oder Personen, die die Information an die*den Täter*in weitergeben würden. Sie haben evtl. die Möglichkeit, deinen Kontakt zum Opfer zu unterbinden.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete und deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Tausche dich kollegial aus und führe eine Ersteinschätzung durch.
- Wenn du freiberuflich engagiert bist, ziehe eine angestellte Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung deiner Einrichtung. Wenn keine angestellte Fachkraft zur Verfügung steht, kann auch der Vorstand einbezogen werden. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Du kannst der betroffenen Person weiterhin als Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen.
- Auch du persönlich kannst dich beraten lassen, zum Beispiel bei <https://www.wildwasser-bielefeld.de/willkommen.html> oder hier: <https://www.gfs-bielefeld.de/beratung-und-betreuung/beratungsdienste>
- Wenn du hauptamtlich tätig bist, informiere deine Leitung und hole dir Unterstützung bei einer Kinderschutzfachkraft oder einer unabhängigen Fachstelle. Kläre das weitere Verfahren mit den Fachkräften und der betroffenen Person. Je nachdem, wo nun die Verantwortlichkeiten liegen (z. B. beim Jugendamt), kannst du dich aus diesem Prozess zurückziehen. Als Ansprechperson für den jungen Menschen solltest du aber weiterhin da sein.

Dokumentation angelehnt an § 8a SGB VIII32

Beobachtungsbogen

Datum: _____ Name: _____ Adresse: _____ Telefon: _____	1. Beobachtung • eigene Beobachtung • Kollege/Kollegin • andere Eltern • sonstige
2. Angaben zum Kind Name: _____ Alter: _____ Adresse: _____	3. Angaben zur Familie Name: _____ Adresse: _____ Telefon: _____

sonstiges: _____

4. Inhalt der Beobachtung

Ich habe Folgendes gehört:

Ich habe Folgendes gesehen:

Mir wurde Folgendes berichtet:

Ich vermute, dass:

Folgende Person(en) waren ebenfalls anwesend:

5. Nächste Schritte

- Einbeziehen einer angestellten Fachkraft, der Leitung oder des Vorstands
- Fallbesprechung im Team
- Gespräch mit der betroffenen Person
- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten; Geplant am: _____
- Einschaltung der Fachkraft nach § 8a; Geplant am: _____
- Sonstiges

7. Anlaufstellen für Pädagog:innen:

Ärztliche Beratungsstelle gegen Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern e.V.

Ernst-Rein-Str. 53
Tel. +49 521 130813

Deutscher Kinderschutzbund Bielefeld

Ernst-Rein-Str. 53
Tel. +49 521 1552344

EigenSinn

Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e.V.
Marktstr. 38
Tel. +49 521 133796

Fachstelle für Kinderschutz

Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Neues Rathaus, Niederwall 23
Tel. +49 521 51-5555

8. Hilfestellen für Kinder und Jugendliche in Bielefeld

Wildwasser Bielefeld:	0521/175476 www.wildwasser.de	
Mädchenhaus Bielefeld:	0521/21010, www.maedchenhaus-bielefeld.de	0521/173016
Schlau Bielefeld (LGBTIQ+)	https://bielefeld.schlau.nrw/	
YAY Bielefeld (LGBTIQ+)	0521/3292944 www.queere-jugend-nrw.de/projekte/yay-bielefeld	
Hilfe-Portal (Sexueller Missbrauch)	0800 22 55 530 https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden	
Nummer gegen Kummer	116-111 (Kinder und Jugendliche) 0800-1110550 (Elterntelefon) https://www.nummergegenkummer.de/	
Jugendnotmail:	www.jugendnotmail.de	
Telefonseelsorge:	Telefon: 0800 111 0	
Hilfetelefon (Gewalt gegen Frauen):	08000 116 016	
Man-o-mann Männerberatung:	0521/68676 www.man-o-mann.de	
Hilfetelefon (Gewalt an Männern):	08000 1239900	
Männergewaltschutz:	https://www.maennergewaltschutz.de/	

Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden zum Schutzkonzept

Hiermit bestätige ich, dass ich die folgenden Dokumente des Theaterlabor Bielefeld e.V. gelesen und zur Kenntnis genommen habe:

- den Kodex des Hauses
- das pädagogische Leitbild
- den Handlungsleitfaden für die pädagogische Arbeit
- den Interventionsplan
- das Beschwerdeverfahren
- die Hinweise zur Nutzung von Medien
- Anlaufstellen

Ich verpflichte mich,

- mich in meiner Arbeit an der pädagogischen Haltung des Hauses zu orientieren und entsprechend dem Verhaltenskodex zu handeln.
- die Rechte, Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten und sie im Rahmen meiner Möglichkeiten vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Gefährdung zu schützen.
- Vertrauensschutz und Anonymität zu gewährleisten und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes strikt zu beachten.
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder grenzverletzendes Verhalten gemäß dem Interventionsplan zu handeln und mich an die zuständigen Ansprechpersonen zu wenden.
- das Schutzkonzept als verbindliche Arbeitsgrundlage anzuerkennen und aktiv zu seiner Umsetzung beizutragen.
- mich kontinuierlich mit pädagogischen Themen und Kinderschutzfragen auseinanderzusetzen.

Ich habe ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, das zum Zeitpunkt der Abgabe nicht älter war als 3 Monate und das keine Eintragungen gemäß § 72a SGB VIII enthält. Ich verpflichte mich, alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.